

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen
(16/GE 11/119)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen wird mit 118:1 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.